

Aktuelle Informationen
zu Bürgschaftsfällen

Ausgabe 17,
Oktober 2016

Newsletter Landesbürgschaften Mecklenburg-Vorpommern

pwc

Stärkung von Unternehmensfinanzierungen förderwürdig

Das Land Mecklenburg-Vorpommern begleitet regelmäßig auch die Anpassung bestehender Unternehmensfinanzierungen mit Landesbürgschaften, wie z. B. im Fall der AnikaSchuhhandels GmbH & Co. KG, der Krebs-Unternehmensgruppe, der SEAR GmbH und der eno Unternehmensgruppe.



Wann ist eine Anpassung der bestehenden Finanzierung sinnvoll?

Für eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der bestehenden Unternehmensfinanzierung an die jeweilige Unternehmenssituation gibt es viele gute Gründe:

- Viele Unternehmen streben eine dauerhafte Ordnung ihrer bestehenden Finanzierung an, um z. B. über eine Ausweitung der Betriebsmittelkredite geplantes **Umsatzwachstum** zu finanzieren.
- Eine Anpassung der Unternehmensfinanzierung kann auch dann von Vorteil sein, wenn bestehende bilaterale Kredite durch Konsortien abgelöst werden und so eine **einheitliche Interessenlage** der Finanzierungspartner erreicht wird.
- Eine Neuordnung kann ferner dafür genutzt werden, um nur kurzfristig in die Unternehmensfinanzierung eingebundene Drittbanken durch **langfristig aufgesetzte Konsortien** abzulösen.
- Die fristenkongruente Umfinanzierung von z.B. aus Cashflow oder mittels Leasing finanzierten Anschaffungen im Rahmen einer Finanzierungsneuordnung kann unter Umständen zu einer **Senkung der Kapaldienstbelastung** und des **Zinsänderungsrisikos** des Unternehmens führen.



SEAR

Langfristig orientierte, stabile Unternehmensfinanzierungen bieten den notwendigen Spielraum für eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung. Sofern sich aus der Finanzierungsneuordnung **zusätzliche Stabilität** oder **Wachstumspotenziale** für das Unternehmen ergeben, fördert das Land solche Vorhaben mit Bürgschaften.

Wer wird gefördert?

Mit Landesbürgschaften werden KMU und Großunternehmen des produzierenden Gewerbes, des Dienstleistungsgewerbes, des Handels oder der Landwirtschaft gefördert, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte im Land haben.



Bürgschaftsanträge können von Banken, Versicherungen und Leasinggesellschaften mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum im Interesse ihres (künftigen) Kreditnehmers gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt.

Unternehmen können vorgelagert eine Vorprüfung ihres Finanzierungsvorhabens beantragen, um herauszufinden, in welchem Umfang die Voraussetzungen zur Übernahme einer Landesbürgschaft vorliegen.

Landesbürgschaften Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern steht Kreditgebern und Unternehmen mit Landesbürgschaften seit mehr als 20 Jahren in allen Finanzierungssituationen zur Seite. Kredite in Höhe von insgesamt € 2,2 Mrd. wurden bisher mit Landesbürgschaften begleitet.

Informationen zum Bürgschaftsverfahren, die Antragsunterlagen sowie ausgewählte Förderbeispiele finden Sie unter: www.pwc.de/lb-mv

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Oktober 2016 PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.